

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **7 (1892)**

Heft 1

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.



Einrückungsgebühr.

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

VII. Jahrgang.

Nr. 1.

I. Januar 1892.

Inhalt: Fürsorge für arme Schulkinder. — Beschluss des Erziehungsrates betreffend Bezug von Arbeitsschulmaterial. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate. — Bekanntmachung der Kommission für Fortbildungsschulwesen.

Beilage: Preisverzeichnis der obligatorischen und empfohlenen Lehrmittel an der zürcherischen Volksschule.

Fürsorge für arme Schulkinder.

Der Gedanke, dürftigen Schulkindern während der Winterszeit durch Verabreichung von Nahrung und Kleidung aus öffentlichen und privaten Mitteln ihr hartes Schicksal zu erleichtern, hat auch im Kanton Zürich schon weit herum Boden gefasst. Die erste Jahresnummer des „Amtlichen Schulblattes“ verzeichnet jeweilen die diesem Organ bekannt gegebenen Bestrebungen, um zur Nacheiferung zu ermuntern. Es ist mit dieser öffentlichen Meldung nicht gesagt, dass nicht noch eine grosse Zahl von Freunden der Jugend, von denen keine Kunde eingeht, sich an diesem segensreichen Werke betätigen; die hier besonders genannten Gemeinden werden vielmehr nur als Beispiele angeführt, wie man an vielen Orten unsers Kantons bestrebt ist, Vorsorge zu treffen, dass ärmliche Verhältnisse einem ungestörten Schulbetriebe weniger hindernd in den Weg treten.

Im Laufe des Jahres 1891 sind mehrere Mitteilungen eingegangen, welche auch anderwärts Interesse finden werden. Sie seien hier angelegentlich verdankt. Andere Berichterstatter mögen

nach erfolgter Notiznahme ebenfalls die Feder ergreifen und dafür sorgen, dass später weitere Meldung erfolgen kann.

Das Aktuariat der Schulpflege Männedorf berichtet:

„In der Primarschule Männedorf wird seit zirka zehn Jahren an ärmere, entfernt wohnende Schüler bei schlechtem Winterwetter unentgeltlich Suppe und Brot als Mittagstisch verabreicht. Diese Anordnung hat sich schon vielfach als eine grosse Wohltat erwiesen und wird von den Schulkindern sehr gerne benutzt. Die Auslagen werden durch eine freiwillige Steuer gedeckt, die alljährlich bei Anlass der Schulpredigt erhoben wird. Ein allfälliger Überschuss wird zur Anschaffung von Schuhwerk für arme Schüler verwendet. Ferner wurden im Winter 1889/90 auf Rechnung der Schulkasse 40 Paar Finken angekauft. Die Verteilung des Mittagstisches erfolgt in den Schulzimmern und wird von den Lehrern besorgt.“

1886/87	501	Portionen à	15	Rp.	macht	75	Fr.	15	Rp.
1887/88	297	„	17	„	„	50	„	50	„
1888/89	382	„	17	„	„	64	„	95	„
1889/90	195	„	20	„	„	39	„	—	„
1890/91	425	„	20	„	„	85	„	—	„

Das Präsidium der Schulpflege Fehraltorf macht folgende Mitteilung:

„Die hiesige Schulpflege hat 1883 beschlossen, für entfernt wohnende Schulkinder warme „Finken“ bereit zu halten und nahrhafte Suppe zu verabfolgen. Aber erst diesen Winter (1890) wurde von diesen Anordnungen gehörig Gebrauch gemacht. Nachhaltiger wirkt hiesiger Spendgutverein, welcher jeden Winter Kleidungsstücke für arme Schulkinder im Wert von zirka 100 Fr. austeilte.“

Ein Lehrer von Elgg meldet:

„Das „Amtliche Schulblatt“ ersucht um Mitteilungen bezüglich Vorsorge für dürftige Schulkinder. Schreiber dies erfüllt es mit Freude, etwas von einer östlichen Grenzstation berichten zu können.“

Seit der h. Regierungsrat Hagenstall vom Thurgau abgetrennt und dem Schulkreis Elgg zugeteilt hat, ist die Zahl

der Schüler, die im rauhen Winter nicht wohl daheim den Mittagstisch geniessen können, eine ansehnliche geworden. 12—19 bevölkern mit dem ersten Schnee ein Schullokal und machen den Besucher aufmerksam, dass ein Stücklein Brot und einige Äpfel nicht ganz das richtige Mittagessen sind.

Seit 1885 erhalten sie nun in einem Privathause 2—3 Monate lang, je nach der Witterung, auf Kosten der Schulkasse eine warme Suppe. Im Schuljahr 1885/86 bezahlte die Schulverwaltung dafür 48 Fr., 1886/87 58 Fr. 80 Rp., 1887/88 127 Fr., 1888/89 80 Fr. 80 Rp., 1889/90 77 Fr. 60 Rp. Auch diesen Winter wird seit Mitte Dezember von 16 Schülern der Suppe wieder tapfer zugesprochen, und wird diese Vorsorge, die sich vortrefflich bewährt hat, eine dauernde sein.“

Die Schulpflege Se en erstattet nachfolgenden einlässlichen Bericht:

„Beim Beginn des Winters 1886/87 sammelte ein Bürger von Se en in der Gemeinde freiwillige Beiträge behufs Verabreichung einer Mittagssuppe an die Schulkinder im Sennhof. Die Anregung fiel auf guten Boden und es wurde mit einem hiesigen Wirte ein Abkommen getroffen, wonach er sich verpflichtete, à 10 Rp. per Schüler eine gute Suppe zu verabfolgen.

Im Winter 1887/88 nahm sich die Schulpflege der Anstalt an, indem sie einen Beitrag aus der Schulkasse verabreichte und zugleich zur Leitung des Institutes einen Vorstand bestellte, bestehend aus dem Gründer desselben und einem Lehrer. In diesem Winter kam die Leitung der Anstalt auf den Gedanken, letztere selber zu betreiben.

Im alten Schulhaus, in welchem sich ein leeres Schulzimmer befindet, wurde die Suppe von der Frau des Mieters bereitet. Die Kommission schaffte die nötigen Gerätschaften, wie Kochhafen, Teller, Löffel u. s. f. an, besorgte auch den Bedarf an Fleisch, Suppeneinlagen, Gemüsen, Holz u. s. w. und zahlte dem Mieter eine mässige Entschädigung. Die Erfahrungen waren in jeder Beziehung sehr befriedigende; die Anstalt fand zahlreichen Zuspruch und konnte nun auch auf alle ausserhalb des Weichbildes von Se en wohnenden

Schüler ausgedehnt werden. Es wurden im Winter 1889/90 zirka 1350 Portionen Suppe ausgegeben, im Winter 1890/91 werden es zirka 1400 sein.

Durch die Beschaffung der nötigen Gerätschaften erwuchs jedoch eine bedeutende Mehrausgabe, so dass sich der Vorstand genötigt sah, auch die Eltern der betreffenden Schüler in Mitleidenschaft zu ziehen, indem man sie per Tag und per Schüler 5 Rp. zahlen liess; immerhin wurde die Suppe an gänzlich unbemittelte Schüler unentgeltlich verabfolgt. Die Portion kam auf zirka 20 Rp. zu stehen, da jedesmal ein paar Pfund fein zerhackten Fleisches mitgekocht wurden.

Gleichzeitig mit der Einrichtung dieser Suppenanstalt schaffte die Schulpflege eine genügende Anzahl sogenannter „Finken“ an, was eine erstmalige Ausgabe von zirka 50 Fr. erforderte; für Ergänzung und Reparatur derselben zahlt die Schulkasse jährlich etwa 10 Fr. Die Gesamtleistung der Primar- und Sekundarschulgemeinde beträgt per Jahr zirka 80 Fr. Zugleich hat die Primarschulpflege beschlossen, ein allfälliges Defizit aus der Schulkasse zu decken.

Es hat sich nun die Suppenanstalt in den fünf Jahren ihres Bestehens so eingebürgert, dass die Schulpflege sie jedenfalls auch dann fortführen würde, wenn sich die Privat-tätigkeit ganz von derselben zurückziehen sollte.

Seit Gründung der Anstalt ergeben sich folgende Einnahmen und Ausgaben:

	Einnahmen		Ausgaben	
	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Winter 1886/87	166.	15	103.	70
„ 1887/88	121.	25	119.	50
„ 1888/89	192.	35	188.	80
„ 1889/90	186.	70	272.	26

Der Preis beträgt nunmehr für Alltagschüler 15 für 2 Portionen und für Sekundarschüler 10 Cts. für eine Portion.“

Die Schulpflege Oberglatt weiss folgendes zu berichten:

„Auch in Oberglatt wurde schon mehrere Jahre durch rege Tätigkeit und Beihülfe des Pfarrhauses und einiger

mildtätiger Familien und Einwohner ähnliches wie in der Gemeinde Enge ¹⁾ veranstaltet. Alljährlich zu Weihnachten findet eine Feier in der Kirche statt, an welcher sämtliche Schüler von Oberglatt und Hofstetten teilnehmen.

Es erhalten hiebei die ärmeren Bedürftigen je nach ihren Verhältnissen Kleidungsstücke, und zwar die Knaben Hosen, Hemden, Westen und Halsbinden, die Mädchen Unterröcke, Jacken, Hemden und Strümpfe u. s. w., weniger bedürftige erhalten eine Schürze und Nastücher oder Halstücher, und jeder Schüler ein Festbüchlein und einen Weggen.

Die Kleidungsstücke werden von einer Anzahl Jungfrauen etliche Wochen vor Weihnachten angefertigt. Die alljährlich verteilten Gaben haben einen Wert von mindestens 300 Fr.“

Wenn die Privatwohlthätigkeit und die gemeinnützigen Bemühungen von Vereinen zur Erleichterung des Schulbesuchs im Winter nicht ausreichen und auch die Schulkassen in Anspruch genommen werden müssen, können die Schulpflegen Staatsbeiträge an die bezüglichen Ausgaben erhältlich machen. (Siehe Kreisschreiben des Erziehungsrates vom 10. Januar 1883.)

Bezug von Arbeitsschulmaterial.

Die Schulpflegen, Frauenkommissionen und Arbeitslehrerinnen werden hiemit darauf aufmerksam gemacht, dass auf Veranlassung des Erziehungsrates, in Berücksichtigung geäußelter Wünsche, an der Schweizerischen Fachschule für Damenschneiderei und Lingerie in Zürich (Schipfe 32) versuchsweise eine Niederlage für Lieferung des in den zürcherischen Arbeitsschulen gebrauchten Unterrichts- und Arbeitsmaterials eingerichtet wird.

Die Bezüge können vom 15. Januar 1892 an gegen Barzahlung oder Postnachnahme erfolgen.

Zürich, 21. Dezember 1891. Vor dem Erziehungsrate,
Der Sekretär:
C. Grob.

¹⁾ „Amtliches Schulblatt“ 1891, Nr. 1.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel. Veränderungen im Lehrpersonal.

An Primarschulen:

Hinschied:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Todestag
Zürich	Riesbach	Schälchli, Jak.	1806	1834—75	21. Dez. 91
Winterthur	Gundetswil	Ramp, Ulrich	1802	1828—37	24. Nov. 91
Bülach	Rafz	Schmid, Jak.	1829	1848—90	5. Nov. 91
Dielsdorf	Obersteinmaur	Meier, Jakob	1816	1837—76	26. Nov. 91

Rücktritt:

Bezirk	Schule	Lehrer	Geburtsjahr	Schuldienst	Zeitpunkt d. Rücktritts
Hinweil	Güntisberg	Bachofner, R.	1863	1888—91	19. Dez. 91
Winterthur	Ohringen	Ötiker, Fritz	1871	1891	31. „ 91

Verweser:

Bezirk	Schule	Name	Heimatsort	Amtsantritt
Hinweil	Güntisberg	Gut, Lina	Zürich	21. Dez. 91
Winterthur	Ohringen	Schlumpf, Gottfr.	Mönchaltorf	1. Jan. 92

Vikar:

Bezirk	Schule	Lehrer	Beginn	Vikar
Pfäffikon	Lipperschwendi	Büchi, Hch.	21. Dez.	Meyer, A., v. Bülach

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Winterthur	Turbenthal	Beer, Theod.	12. Dez.	Mully, Alb., a. Lehrer, Winterthur

An Sekundarschulen:

Aufhebung eines Vikariates:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich	Neumünster	Itchner, Jak.	5. Dez.	Meyer, Alb., von Bülach

2. An die Bezirksschulpflegen.

Gründung eines neuen (96.) Sekundarschulkreises: Pfungen-Dättlikon auf Beginn des Schuljahres 1892/93, unter Lostrennung vom bisherigen Sekundarschulkreis Neftenbach-Pfungen-Dättlikon.

Genehmigung einer neuen Fortbildungsschule:

Bezirk	Gemeinde	Schüler	wöch. Stundenzahl	Fächer
Winterthur	Rykon-Zell	22	6	Geschäftsaufsätze, Rechnen und Buchführung, Vaterlandskunde, Zeichnen.

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule:

Rücktritt von Dr. Edwin Klebs von Oberburg (Bern) als ordentlicher Professor für pathologische Anatomie und Direktor des pathologischen Instituts auf 31. März 1892.

Urlaub für Dr. Edwin Klebs, ordentlicher Professor an der medizinischen Fakultät, bis 31. März 1892.

Erteilung der *Venia legendi* an der staatswissenschaftlichen Fakultät an Frau Dr. jur. Emilie Kempin von Zürich für römisches, englisches und amerikanisches Recht, sowie an der philosophischen Fakultät II. Sektion an Dr. Jak. Früh von Märweil (Thurgau) für Geographie.

I n s e r a t e.

Die in § 26 der „Verordnung betr. Versäumnis des Unterrichts in der Volksschule des Kantons Zürich vom 8. November 1890“ erwähnten Formulare für Mahnungen etc. können beim kantonalen Lehrmittelverlag zu folgenden Preisen bezogen werden:

Formulare für Mahnungen, Bussenandrohungen etc.,	das Hundert à Fr. —.35 Cts.
Entlassungszeugnisse mit Couverts	„ „ „ 3.50 „

Zürich, den 24. Dezember 1891. Erziehungskanzlei.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

Diejenigen Primar- und Sekundarschulpflegen, an deren Schulen seit der bezüglichen Erhebung im Oktober 1886 die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel oder der Schreibmaterialien oder der Lehrmittel und der Schreibmaterialien durch neueren Gemeindebeschluss eingeführt worden ist, werden ersucht, hievon der unterzeichneten Stelle, soweit dies nicht bereits geschehen ist, Mitteilung zu machen, damit das vorhandene Verzeichnis vervollständigt und berichtigt werden kann.

Zürich, 24. Dezember 1892. Die Erziehungskanzlei.

Bekanntmachung der Kommission für Fortbildungsschulwesen.

Durch die Kommission für Fortbildungsschulwesen können folgende Lehrmittel zu den beigesetzten Preisen bezogen werden:

a) Lehrmittel für die Schüler:

I. Blätter für die Fortbildungsschule, 10 Nummern,		
Preis für Schulen	Fr. —.75	Rp.
Im Einzel-Abonnement	" 1.—	"
II. Aufgabensammlung für den Unterricht in Rechnen und Geometrie (I. Stufe) ¹⁾	" —.30	"
III. Aufgabensammlung für die Rechnungs- führung (II. Stufe)	" —.30	"
IV. Auszug aus der Schweizergeschichte	" —.35	"

b) Lehrmittel für den Lehrer:

I. Aufgabensammlung für den stilistischen Unterricht,		
I. Stufe	Fr. —.15	Rp.
II. dito	" —.25	"
II. "		

Folgende Mitglieder der Kommission nehmen Bestellungen entgegen und besorgen die Spedition der Lehrmittel, in Zürich: Huber, Lehrer, Enge.

Affoltern: Gubler, Sekundarlehrer, Mettmenstetten.

Horgen: Graf, " Kilchberg.

Meilen: Langhard, " Küsnacht.

Hinweil: Heusser, " Rüti.

Uster: Raths, " Volkentsweil.

Pfäffikon: Hürlimann, Lehrer, Rykon.

Winterthur: Steiner, " Winterthur.

Andelfingen: Freitag, Sekundarlehrer, Ossingen.

Bülach: Grimm, Lehrer, Bassersdorf.

Dielsdorf: Schmid, Sekundarlehrer, Rümlang.

Wünsche, welche die Lehrmittel betreffen, sowie allfällige Beiträge in den Text der „Blätter“ sind an Steiner, Lehrer in Winterthur zu richten.

Zürich, 15. Dezember 1891.

Die Kommission.

¹⁾ Bemerkung. Die neu aufgelegte Sammlung wird um zirka 30 Beispiele erweitert. In den zweiten Teil wird die Rechnungsführung des Lehrmittels für die II. Stufe aufgenommen und das letztere später durch Beispiele aus der landwirtschaftlichen Buchführung ergänzt.